

31. März 2009

Bochum beendet Cross-Border-Leasing Verträge unterschrieben

Die Stadt Bochum hat heute morgen (31. März) ihre im März 2003 abgeschlossene Cross-Border-Leasing Transaktion beendet. Auch die Bochumer Transaktion war von der Weltwirtschaftskrise betroffen, so dass es notwendig war, diese zu restrukturieren. Hierbei ist es gelungen, wesentliche Risiken zu beseitigen; die durch die Beendigung entstandenen Kosten entsprechen dem aufgezinsten Nettobarwertvorteil, so dass unter dem Strich eine schwarze Null steht.

Übrig bleiben:

1. US-Treasuries

Die Stadt Bochum hat im letzten Jahr amerikanische Staatspapiere (US-Treasuries) gekauft, um dem Investor nach Ausfall des Garantiegebers Ersatzsicherheiten stellen zu können. Dieser Kauf wurde über ein US-\$-Darlehen finanziert, um das Währungsrisiko weitgehend auszuschalten. Heute stellen diese einen Aktivposten und einen Passivposten in der Bilanz der Stadt Bochum dar. Die amerikanischen Staatspapiere tragen einen internen Zinssatz von 3,6%; die Refinanzierung erfolgt zurzeit über Kredite mit einem Zinssatz von um die 1%. Hier kann gewartet werden, bis die aktuelle Zins- bzw. Kursentwicklung einen Verkauf rechtfertigt.

und

2. eine Garantieerklärung

Die Stadt Bochum garantiert weiterhin für ein Darlehen einer deutschen Landesbank an eine andere deutsche Landesbank über anfänglich 42 Mio. € (diese Garantie stammt aus dem alten Vertrag). Das Darlehen hätte auch noch abgelöst werden können; allerdings hätte die Stadt Bochum dann eine hohe Vorfälligkeitsentschädigung (aktuell rd. 15 Mio. US-\$) zahlen müssen.

Sollten die Landesbanken demnächst fusionieren, gibt es eine gute Chance, dass damit auch dieses Kreditgeschäft beendet wird.

Jedenfalls hat das „Übriggebliebene“ mit „Cross Border“ nicht mehr viel zu tun!

Vor allem: Die Risiken aus einem Konkurs bzw. aus einer Zerschlagung des noch 2003 mit AAA gerateten größten internationalen Versicherers bestehen nicht mehr.

Wie sieht die Gesamtbilanz aus?

Zunächst hatte die Stadt Bochum im Jahre 2003 20,4 Mio. € erhalten. Damit wurden eine entsprechende Kreditaufnahme vermieden und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes gewährleistet. Aufgezinst (rd. 26 Mio. €) und in US-\$ umgerechnet entspricht dies rd. 34 Mio. US-\$.

Im Dezember 2008 musste die Stadt Ersatz-Sicherheiten für den downgerateten Garantiegeber besorgen, da ein Beendigungsangebot des Investors nicht vorlag (im Unterschied zu anderen Investoren und Transaktionen).

Eine Ausschreibung führte nicht zum Erfolg, weil aufgrund der Finanzkrise kein anderer Garantiegeber mit entsprechend langfristiger Bonität zur Verfügung stand. Ein Letter of Credit konnte zu diesem Zeitpunkt von der KfW/NRW-Bank nicht gestellt werden. Die einzige Möglichkeit, die vertraglichen Pflichten innerhalb der vorgegebenen Fristen einzuhalten, bestand im Kauf von US-Treasuries, die über die Ablösung des Garantiegeber-Zahlungsversprechens refinanziert werden sollten. Ein entsprechendes Kopplungsgeschäft wurde vom Garantiegeber allerdings mitten im Verfahren einseitig aufgekündigt.

Um den Kauf dennoch durchführen zu können, genehmigte die Kommunalaufsicht noch vor Weihnachten 2008 eine entsprechende Kreditaufnahme. Aufgrund der zwischenzeitlich ungünstigen Zinsentwicklung entstand ein Nachteil von 14 Mio. US-\$.

Ende Februar 2009 erhielt die Stadt Bochum dann endlich ein Beendigungsangebot über 89,747 Mio. US-\$. Die Refinanzierung hätte über den Verkauf der US-Treasuries oder über die Ablösung des Garantiegeber-Zahlungsversprechens erfolgen können. In der Abwägung entschied sich der Rat der Stadt Bochum für letzteres. Damit wird ein Verlust realisiert als Differenz zwischen dem Beendigungsangebot des Investors von 89,747 Mio. US-\$ und dem aktuellen

Auflösungsangebot von 71,63 Mio. US-\$ gleich rd.18 Mio. US-\$.

Die Nebenkosten der Auflösung bestehen in den Vergütungen für Anwälte und Finanzberater in Höhe von rd. 0,5 Mio. US-\$ und Gebühren der beteiligten Banken in Höhe von rd. 0,3 Mio. US-\$, in der Summe also rd. 1 Mio. US-\$

Die schlechte Nachricht ist also:

Unter dem Strich bleibt damit vom ursprünglichen Barwertvorteil praktisch nichts übrig.

Die gute Nachricht ist:

Die Risiken aus Downrating und / oder Konkurs des Garantiegebers sind beseitigt.